

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 169-16

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	26.08.2016
Verfasser:	Benjamin Mors	AZ:	800.040

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.09.2016	Ö	Beschlussfassung

Fördergesellschaft für die Hospizarbeit in Singen und im Hegau sowie für die Krankenhausbetriebsgesellschaft HBK mbH - Änderung des Gesellschaftervertrags

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 1 g) Gesellschaftsvertrag der Fördergesellschaft ist die Gesellschafterversammlung für Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuständig. In der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft wird die Stadt Engen von Herrn Bürgermeister Moser und 3 weiteren Gemeinderatsmitgliedern vertreten.

1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages (Gesellschaftszweck etc.):

Bei der Umfirmierung der HBH-Kliniken GmbH bzw. Gründung der Fördergesellschaft 2012 ist man zunächst davon ausgegangen, dass die Fördergesellschaft selbst eine Hospiz oder eine Kindertagesstätte betreiben soll. Gleichzeitig fanden Diskussionen statt, die eher in Richtung Förderung eines von einem anderen Träger betriebenen Hospizes und Förderung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gingen. Deshalb wurden bei der Gründung der Fördergesellschaft zunächst im Satzungszweck beide Tätigkeitsrichtungen aufgenommen.

Die aktuelle Situation hat inzwischen jedoch ergeben, dass sich die Gesellschaft auf eine reine Fördertätigkeit beschränken sollte und keine eigene Einrichtung betreiben sollte.

Vor diesem Hintergrund wurde der Gesellschaftsvertrag - unter Berücksichtigung des Gemeinnützigkeitsrechts und in Abstimmung mit dem Finanzamt - entsprechend angepasst.

Das Regierungspräsidium Freiburg hatte mit Schreiben vom 07. September 2012 um die Aufnahme von bestimmten Formulierungen im Gesellschaftsvertrag gebeten. Diese Anregungen wurden allerdings zum damaligen Zeitpunkt nicht berücksichtigt. Bei den Änderungswünschen des Regierungspräsidiums handelt es sich zum einen um die Anregung, die Vertreter des Spitalfonds Radolfzell im Hinblick auf die Verschwiegenheitspflicht den anderen Aufsichtsratsmitgliedern gleichzustellen und die anderen Gesellschafter in die Informationsrechte, die bisher auf die Stadt Singen beschränkt waren, einzubeziehen und zum anderen um redaktionelle Anpassungen an Formulierungen der Gemeindeordnung.

Sowohl die vom Finanzamt verlangte Änderung als auch die Vorgaben des Regierungspräsidiums wurden in den aktuellen Entwurf eingearbeitet. Mit Schreiben vom 17.03.2016 hat das Finanzamt bestätigt, dass die beabsichtigte Neufassung des Gesellschaftsvertrags entsprechend dem vorgelegten Entwurf den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Neufassung des Gesellschaftsvertrags sowie die Beschränkung der Gesellschaft auf eine reine Mittelkörperschaft die erteilten verbindlichen Auskünfte unberührt lässt.

Beschlussvorschlag für die Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung ist mit den vorliegenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages einverstanden und beauftragt die Geschäftsführung, das Verfahren zur Änderung der Satzung einzuleiten (abschließende Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung am 12.09.2016).

2. Klarstellung der Nominalbeträge der Geschäftsanteile im Gesellschaftsvertrag:

Bis zum 31. Dezember 2010 waren Gesellschafter der damals als "Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH" firmierenden Fördergesellschaft:

Stadt Singen mit einem Geschäftsanteil in Höhe von	7.669.380	EUR
Stadt Engen mit einem Geschäftsanteil in Höhe von	725.320	EUR
Spitalfonds Radolfzell mit einem Geschäftsanteil in Höhe von	1.157.800	EUR
Landkreis Waldshut mit einem Geschäftsanteil in Höhe von	2.269.900	EUR
Landkreis Konstanz mit einem Geschäftsanteil in Höhe von	299.400	EUR

Summe 12.121.800 EUR

Ausscheiden des Landkreis Waldshut

Mit der Auseinandersetzungsvereinbarung vom 8. Dezember 2010 (UR 1966/2010 des Oberjustizrat Rimmele als Notar, Engen) ist der Landkreis Waldshut zum 31. Dezember 2010 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Dazu beschloss die Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft am 8. Dezember 2010, den Geschäftsanteil des Landkreis Waldshut mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 einzuziehen (Teil J Nr. 3 der Auseinandersetzungsvereinbarung). Zugleich wurden die Geschäftsanteile der übrigen Gesellschafter mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 entsprechend aufgestockt (Teil J Nr. 4 der Auseinandersetzungsvereinbarung).

Mit der Einziehung des Geschäftsanteils des Landkreis Waldshut und der Aufstockung der übrigen Geschäftsanteile stellen sich die Anteilsverhältnisse wie folgt dar:

Stadt Singen mit einem Geschäftsanteil in Höhe von	9.436.821	EUR
Stadt Engen mit einem Geschäftsanteil in Höhe von	892.165	EUR
Spitalfonds Radolfzell mit einem Geschäftsanteil in Höhe von	1.424.311	EUR
Landkreis Konstanz mit einem Geschäftsanteil in Höhe von	368.503	EUR

Summe 12.121.800 EUR

Die Geschäftsführung der Fördergesellschaft hat am 8. Dezember 2010 eine neue Gesellschafterliste zum Handelsregister eingereicht, die diese Anteilsverhältnisse widerspiegelt (UR 1971/2010 des Oberjustizrat Rimmele als Notar, Engen). Die neue Gesellschafterliste wurde am 7. Januar 2011 in die Handelsregisterakte aufgenommen.

Umfirmierung der Gesellschaft in 2012

Im Zuge der Gründung des Gesundheitsverbundes wurde die Gesellschaft mit Gesellschafterbeschluss vom 25. Juli 2012 (III UR 16487/2012 der Justizrätin Dr. Stutz als Notarin, Konstanz) in "Fördergesellschaft für die Hospizarbeit in Singen und

im Hegau sowie für die gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH" umfirmiert und der Gesellschaftsvertrag gemäß der beglaubigten Urkunde I UR 1341/2012 des Notars Stephan Randt, Konstanz vom 23. Juli 2012 neu gefasst.

§ 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 25. Juli 2012 lautet:

"Auf dieses Stammkapital haben als Stammeinlage übernommen:

- a) Stadt Singen (Hohentwiel) eine Stammeinlage von 9.436.534,- Euro*
- b) Stadt Engen eine Stammeinlage von 892.344,- Euro*
- c) Spitalfonds Radolfzell am Bodensee eine Stammeinlage von 1.424.535,- Euro*
- d) Landkreis Konstanz eine Stammeinlage von 368.387,- Euro"*

Die in dem Gesellschaftsvertrag der Fördergesellschaft in der Fassung vom 25. Juli 2012 genannten Nennbeträge der Geschäftsanteile stimmen somit nicht überein mit den Beträgen, die in der Gesellschafterliste vom 8. Dezember 2010 der Auseinandersetzungsvereinbarung vom 8. Dezember 2010 genannt werden. Die Abweichungen sind minimal und betragen gegenüber den Beträgen in der Gesellschafterliste beim Gesellschafter

Stadt Singen	minus 287	Euro
Stadt Engen	plus 179	Euro
Spitalfonds Radolfzell	plus 224	Euro
Landkreis KN	minus 116	Euro

Wir gehen davon aus, dass es sich bei den in dem vorgenannten Gesellschaftsvertrag vom 25. Juli 2012 genannten Nennbeträgen um eine irrtümliche Falschbezeichnung der Nennbeträge handelt.

Dafür sprechen folgende Gründe:

- Aus den uns vorliegenden Unterlagen lässt sich keine sachliche Rechtfertigung für eine Änderung der Nennwerte der Geschäftsanteile erkennen. Insbesondere geben die uns vorliegenden Unterlagen keinen Hinweis darauf, dass Anteilsabtretungen zwischen den Gesellschaftern der Fördergesellschaft stattgefunden haben.
- Nach unserer Kenntnis haben seit dem Ausscheiden des Landkreises Waldshut mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 auch tatsächlich keine Anteilsabtretungen zwischen den Gesellschaftern der Fördergesellschaft stattgefunden.
- Es wurde keine neue Gesellschafterliste der Fördergesellschaft zum Handelsregister eingereicht, die etwaige Anteilsabtretungen zwischen den Gesellschaftern der Fördergesellschaft widerspiegelt.

Handlungsempfehlung nach Rücksprache und Abklärung mit Herrn RA Dr. Müller:

Die Gesellschafter der Fördergesellschaft sollten einen Gesellschafterbeschluss fassen, in dem die Höhe der Nominalbeträge der Geschäftsanteile (auf Grundlage der am 8. Dezember 2010 vorgenommenen Aufstockung) klargestellt wird – siehe Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag für die Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung beschließt am 12.09.2016 wie folgt:

Laut Gesellschafterliste vom 8. Dezember 2010 (UR 1971/2010 des Oberjustizrat Rimmele als Notar, Engen) sind Gesellschafter der Fördergesellschaft:

die Stadt Singen mit einem Geschäftsanteil in Höhe von	9.436.821	EUR
die Stadt Engen mit einem Geschäftsanteil in Höhe von	892.165	EUR
der Spitalfonds Radolfzell mit einem Geschäftsanteil in Höhe von	1.424.311	EUR
der Landkreis Konstanz mit einem Geschäftsanteil in Höhe von	368.503	EUR

Die Gesellschafter bestätigen, dass die Gesellschafterliste vom 8. Dezember 2010 die Gesellschafterverhältnisse in der Fördergesellschaft, insbesondere Anzahl und Höhe der Nennbeträge der Geschäftsanteile, zutreffend wiedergibt. Die Gesellschafter werden im

Verhältnis zur Gesellschaft und im Verhältnis untereinander diese Gesellschafterliste in allen Angelegenheiten zugrunde legen.

Bei den in § 5 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 25. Juli 2012 genannten Nennbeträgen der Geschäftsanteile handelt es sich um eine irrtümliche Falschbezeichnung.

Die aktuelle Version der geänderten Satzung im Änderungsmodus mit Kommentaren ist beigelegt (Anlage 1).

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Johannes Moser und die Gemeinderatsmitglieder erhalten als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft die Weisung den Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Anlagen: